



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Regierung sagt Ja zu beschränktem Ausbau der Verfassungsgerichtsbarkeit

Der Regierungsrat begrüsst die Ausdehnung der Verfassungsgerichtsbarkeit, wie er in seiner Vernehmlassung an die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates festhält. Die Kommission schlägt eine Änderung der Bundesverfassung vor. Gemäss der von der Regierung unterstützten Variante der Kommission könnten Bundesgesetze bei ihrer konkreten Anwendung neu auf ihre Vereinbarkeit mit den verfassungsmässigen Grundrechten überprüft werden. Die Variante, wonach Bundesgesetze wie Bundesverordnungen und kantonale Erlasse auf ihre Vereinbarkeit mit der Bundesverfassung und dem Völkerrecht überprüft werden sollen, lehnt der Regierungsrat als zu weitgehend ab.

Die Regierung unterstützt den massvollen Ausbau der Verfassungsgerichtsbarkeit insbesondere deshalb, weil sich das inhaltliche Schwergewicht der Gesetzgebung im Verlauf des 20. Jahrhunderts immer mehr zum Bund verlagert hat. Der vollständige Ausschluss der Bundesgesetze von der Verfassungsgerichtsbarkeit schränkt deshalb den Rechtsschutz der Bürger heute viel stärker ein als früher.

Ja zu Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops

Der Regierungsrat äussert sich positiv zur vorgeschlagenen Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops, wie er in seiner Vernehmlassung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates festhält. Der Kommissionsentwurf sieht vor, dass in Tankstellenshops auf Autobahnraststätten und an Hauptverkehrsstrassen, deren Waren- und Dienstleistungsangebot in erster Linie auf die Bedürfnisse der Reisenden ausgerichtet ist, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch sonntags und in der Nacht beschäftigt werden dürfen. Damit würde die Möglichkeit zur bewilligungsfreien Beschäftigung von Tankstellenshoppersonal auf die ganze Nacht ausgeweitet. Nach geltendem Recht ist die Beschäftigung von Personal für den Betrieb eines Tankstellenshops - im Gegensatz zum Verkauf von Treibstoff und zum Betrieb eines Bistros - eingeschränkt.

Die Regierung begrüsst diese Liberalisierung bei den Tankstellenshops. Sie beseitigt die in der Praxis zu unsinnigen Resultaten führende Unterscheidung zwischen dem Betrieb einer Zapfsäule, eines Bistros oder eines Tankstellenshops. Zudem erlaubt die vorgeschlagene Regelung einer grösseren Anzahl von Tankstellenbetreibern, sich gestützt auf wirtschaftliche Überlegungen für oder gegen den nächtlichen Betrieb eines Tankstellenshops zu entscheiden.

Dienstjubiläum

Der Regierungsrat hat Beat Bolli, Reallehrer, der am 26. April 2011 das 40-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Weiter hat die Regierung Markus Broder, Primarlehrer, und Brigitte Stoll-Ruchti, Primarlehrerin, die am 27. April bzw. 1. Mai 2011, das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, ihren Dank für deren bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Waldbrandgefahr: Vorsicht beim Umgang mit Feuer!

Das trockene Wetter der letzten Wochen hat im Kanton Schaffhausen wie in vielen anderen Teilen der Schweiz die Waldbrandgefahr deutlich ansteigen lassen. Die Bevölkerung ist aufgerufen, vorsichtig mit Feuer und Raucherwaren umzugehen.

Im Kanton Schaffhausen gab es in den letzten Wochen kaum Niederschläge. Aufgrund der entstandenen Trockenheit und der für diese Jahreszeit unüblich hohen Temperaturen herrscht daher eine erhöhte Waldbrandgefahr im ganzen Kantonsgebiet. Gestützt auf eine vom Kantonsforstamt und von der Kantonalen Feuerpolizei vorgenommene Lagebeurteilung wird an das Verantwortungsbewusstsein der Bevölkerung beim Umgang mit offenem Feuer und Raucherwaren appelliert. Es ergeht folgende Empfehlung:

- Auf offene Feuer im Wald und in Waldesnähe zu verzichten.
- Feuerstellen mit geschütztem Feuerraum können benutzt werden. Das Feuer ist jedoch ständig zu beobachten und allfälliger Funkenwurf ausserhalb der Feuerstelle ist sofort zu löschen.
- Das Wegwerfen von brennenden Zigaretten und Zündhölzern ist strikte zu unterlassen.

Die zuständigen Behörden werden die Lage in Bezug auf die Waldbrandgefahr weiterhin laufend beurteilen und die erforderlichen Massnahmen treffen.

Schaffhausen, 19. April 2011
bis und mit Nr. 15/2011
15/2011

Staatskanzlei Schaffhausen